



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Erhard Grundl
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Prof. Monika Grütters MdB

Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)30 18 400-2060

FAX +49 (0)30 18 400-1808

E-MAIL bkm@bk.bund.de

Berlin, 7. Dezember 2018

BETREFF **Beantwortung Ihrer schriftlichen Frage vom 30. November 2018
(Eingang Bundeskanzleramt), Arbeitsnummer 11/476**

Sehr geehrter Herr Kollege

liebes Herr Grundl

auf die mir zur Beantwortung zugewiesenen schriftlichen Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

M. Grütters

**Schriftliche Fragen des Abgeordneten Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 30. November 2018 (Eingang Bundeskanzleramt), Arbeitsnummer 11/476**

Frage 11/476

Wann legt die Bundesregierung den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten (S. 165) gesamtdeutschen Katalog vor, der die durch den Bund geförderten, überregional und gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen und -veranstaltungen auflisten soll, um ihren nationalen und internationalen Rang herauszustellen, und welche Kriterien legt die Bundesregierung hierfür zugrunde, dass eine Kultureinrichtung „gesamtstaatlich bedeutsam“ ist?

Antwort zu Frage 11/476

Die Bundesregierung erarbeitet kontinuierlich Vorschläge und Konzepte zur Erreichung der Ziele und zur Erfüllung der zahlreichen Aussagen des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD. Die Umsetzung des Auftrags „In einem gesamtdeutschen Katalog werden die durch den Bund geförderten, überregional und gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen und -veranstaltungen aufgenommen und damit ihr nationaler und internationaler Rang herausgestellt.“ (Zeilen 7831ff) befindet sich derzeit in der Abstimmung. Die Bundesregierung wird in angemessener Weise darüber informieren, sobald die Beratungsreife gegeben ist.